

Fuhrwerksstellung

Österreich

Geller Dr. Leo

Maß- und Maßangaben samt Einzelführungs-
bestimmungen, betreffen: I. Nullung der Pfosten
und Fußwerke; II. Militärkonstruktion; III. „Prinzip“
Leistungen; IV. Unterhaltsbeiträge für Ökonomie
von Mobilisierungen; V. Unterhaltsbeiträge für Ökonomie
von zu Übungen eingesetzten.

Mit Erläuterungen aus den Materialien.

Siehe:

Wien, 1913.

Gesetze

Österreichische ~ Mit fol. aus J. Mat.

Einzel-Ausgaben.

Heft 95.